

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Bezeichnung des Stoffes	HyGold 70E
Identifikationsnummer	649-466-00-2 (Indexnummer)
Registrierungsnummer	01-2119480375-34
Synonyme	Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Motorengrundöle; Mischmaterial für Metallbearbeitungsöle; Träger und Verdünnungsmittel; Schmierstoffherstellung; Hydraulikgrundöle; Industrielle Gleitmittel; ATF-Flüssigkeiten (Typ A Spezifikation); Gleitmittel; Metallbearbeitungsöle für Schneidöle und Löser
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

	Ergon, Inc. P.O. Box 1639 Jackson, MS 39181 USA
Geliefert von:	Ergon International, Inc. Drève Richelle 161 Building C B-1410 Waterloo, Belgium
E-mail:	sds@ergon.com

1.4 Notrufnummer

US Kundenservice:	+ 1-800-222-7122
CHEMTREC:	+ 1-800-424-9300 außerhalb der Geschäftszeiten (Nordamerika) + 1-703-527.-3887 (International), +32-28083237 (Belgien) +33-975181407 (Frankreich) +49-69643508409 (Deutschland) +39-0245557031 (Italien) +34-931768545 (Spanien)
Giftinformationszentrum (Centre Antipoisons – Belgien):	+32022649636

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren		
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung**

Enthält: Destillate (Erdöl-stämmige), leichte naphthenische nach Hydrotreating

Gefahrenpiktogramme

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

Prävention

Nicht zugewiesen.

Reaktion

P301 + P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Substanz erfüllt nicht die Kriterien für persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Dieser Stoff ist nicht in die gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen, aufgrund seiner endokrinschädlichen Eigenschaften. Es wird davon ausgegangen, dass der Stoff in Übereinstimmung mit den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission keine endokrinschädigende Eigenschaften hat.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte naphthenische nach Hydrotreating	< 100	64742-53-6 265-156-6	01-2119480375-34	649-466-00-2	
Einstufung: Asp. Tox. 1;H304					L

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

Anmerkung L – Die Einstufung als karzinogen ist nicht zutreffend, da der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 enthält.

Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken

Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Entfetten der Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Bei Berührung mit Feuer brennbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungünstige Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.
Besondere Löschhinweise	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. Wenn dieses Material in schiffbare Gewässer gelangt und einen sichtbaren Schimmer erzeugt, muss es dem National Response Center gemeldet werden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus. Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Das Produkt ist nicht wasserlöslich.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Längeren Kontakt vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Unter Verschluss aufbewahren. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).
7.3. Spezifische Endanwendungen	Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter	
Grenzwerte für berufsbedingte Exposition	
Belgien. OEL. Expositionsgrenzwerte gegenüber chemischen Stoffen am Arbeitsplatz. Wohlbefinden bei der Arbeit, Buch VI, Titel 1 - Chemische Agenzien, in der geänderten Fassung	
Zusätzliche Komponenten	Typ Wert Form
Mineralölnebel	TWA5 mg/m3Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung10 mg/m3Nebel.

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnungs-Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert
Mineralölnebel	TWA	5 mg/m3

Tschechische Republik. Grenzwerte für die Exposition gegenüber Chemikalien am Arbeitsplatz (Verordnung über den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, 361/2007, Anhang 2, Teil A & Anhang 3, Teil A, in der geänderten Fassung

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Mineralölnebel	Obergrenze	10 mg/m3	Aerosol
	TWA	5 mg/m3	Aerosol

Dänemark. Behörde für Arbeitsumwelt. Expositionsgrenzwerte für Stoffe und Materialien, Anhang 2

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Mineralölnebel	MAK	1 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungs- faktor für Spitzenbegrenzu- ng	2 mg/m3	Nebel.

Finland. HTP-arvot, App 3., Binding Limit Values, Social Affairs and Ministry of Health

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Mineralölnebel	TWA	5 mg/m3	Nebel.

Deutschland. DFG MAK-Liste, (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (DFG), in der aktualisierten Fassung

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Mineralölnebel	TWA	5 mg/m3	Alveolengän- gige Fraktion.

Griechenland. OEL-Werte, Präsidialerlass Nr. 307/1986, in der geänderten Fassung

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Mineralölnebel	TWA	5 mg/m3	Nebel.

Ungarn. OEL-Werte. Verordnung zum Schutz der Arbeitnehmer vor chemischen Arbeitsstoffen (5/2020. (II.6)), Anhang 1&2, in der geänderten Fassung

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Mineralölnebel	TWA	5 mg/m3	Nebel.

Island. OEL (Arbeitsplatzgrenzwerte). Verordnung 390/2009 über Verschmutzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz und Maßnahmen zur Reduzierung von Verschmutzung am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Mineralölnebel	TWA	1 mg/m3	Nebel.

Ireland. OELVs, Schedules 1 & 2, Code of Practice for Chemical Agents and Carcinogens Regulations

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Mineralölnebel	TWA	5 mg/m3	Einatembar e Fraktion.

Italy. OELs (Legislative Decree n.81, 9 April 2008), as amended

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Mineralölnebel	TWA	5 mg/m3	Einatembar e Fraktion.

Lettland. Arbeitsplatzgrenzwerte für chemische Stoffe am Arbeitsplatz (Reg. Nr. 325/2007, L.V. 80, Anhang 1), in geänderter Fassung

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert
Mineralölnebel	TWA	5 mg/m3

Litauen. Arbeitsplatzgrenzwerte für chemische Stoffe (Hygienenorm HN 23:2011; Verordnung Nr. V-824/A1-389), in geänderter Fassung

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Mineralölnebel	TWA	1 mg/m3	Rauch und Nebel.

Litauen. Arbeitsplatzgrenzwerte für chemische Stoffe (Hygienenorm HN 23:2011; Verordnung Nr. V-824/A1-389), in geänderter Fassung

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
	Überschreitungs- faktor für Spitzenbegrenzu- ng	3 mg/m ³	Rauch und Nebel.

Netherlands. OELs per Annex XIII of Working Conditions Regulation (Staatscourant 2006, 252, as amended)

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Mineralölnebel	TWA	5 mg/m ³	Nebel.

Norway. Regulation No. 1358 on Measures and Limit Values for Physical and Chemical Factors in Work Environment and Infection Groups for Biological Factors, as amended

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Mineralölnebel	MAK	1 mg/m ³	Nebel.

Polen. Höchstzulässige Konzentrationen und Intensitäten schädlicher Faktoren am Arbeitsplatz (Dz.U.Poz. 1286/2018, Anhang 1)

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Mineralölnebel	TWA	5 mg/m ³	Einatembar e Fraktion.

Portugal. Expositionsgrenzwerte. Norm zu berufsbedingter Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796-2014)

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Mineralölnebel	TWA	5 mg/m ³	Einatembar e Fraktion.

Rumänien. OEL-Werte. Grenzwerte chemischer Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz (Verordnung 1.218/2006, M.O 845, Anhang 1, 3&4, in der geänderten Fassung)

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	
Mineralölnebel	TWA	5 mg/m ³	
	Überschreitungs- faktor für Spitzenbegrenzu- ng	10 mg/m ³	

Slowakei. OEL-Werte. Maximal zulässige Expositionsgrenzwerte für chemische Faktoren in der Luft am Arbeitsplatz (Verordnung Nr. 355/2006, Anhang 1, Tabelle 1, in der geänderten Fassung)

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Mineralölnebel	TWA	1 mg/m ³	Rauch und Nebel.
		5 ppm	Rauch und Nebel.
	Überschreitungs- faktor für Spitzenbegrenzu- ng	3 mg/m ³	Rauch und Nebel.
		15 ppm	Rauch und Nebel.

Spanien. OEL-Werte. INSST, Límites de Exposición Profesional Para Agentes Químicos, Table 1-Valores Límites Ambientales (VLAs)

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Mineralölnebel	TWA	5 mg/m ³	Nebel.
	Überschreitungs- faktor für Spitzenbegrenzu- ng	10 mg/m ³	Nebel.

Schweden. OEL (Arbeitsplatzgrenzwerte) (Anhang 1). Zentralamt für Arbeitsumwelt (AV), Arbeitsplatzgrenzwerte (AFS 2018:1), in der geänderten Fassung

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Mineralölnebel	TWA	1 mg/m ³	Nebel.

Zusätzliche Komponenten

Typ	Wert	Form
Überschreitungs- faktor für Spitzenbegrenzu- ng	3 mg/m ³	Nebel.

Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz: Aktuelle MAK-Werte

Zusätzliche Komponenten

Typ	Wert	Form
TWA	5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Mineralölnebel

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

Expositionsrichtlinien

MAK, Österreich: Hautresorptiv

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -) Hautresorptiv

OEL, Belgien: Hautresorptiv

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -) Hautresorptiv

Kroatien Expositionsgrenzwerte: Hautbezeichnung

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -) Hautresorptiv

Tschechische Republik PEL-Werte: Hautbezeichnung

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -) Hautresorptiv

Dänemark GV-Wert: Hautbezeichnung

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -) Hautresorptiv

Estland OEL-Werte: Hautbezeichnung

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -) Hautresorptiv

Frankreich vorgeschriebene AGW (Maximale Arbeitsplatz-Konzentration MAK): Hautbezeichnung

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -) Hautresorptiv

Island OEL-Werte: Hautbezeichnung

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -) Hautresorptiv

Irland Expositionsgrenzwerte: Hautbezeichnung

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -) Hautresorptiv

Italien OEL-Werte: Hautbezeichnung

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -) Gefahr der Aufnahme über die Haut

Lithauen OEL-Werte: Hautbezeichnung

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -) Hautresorptiv

Rumänien OEL-Werte: Hautbezeichnung

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -) Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Es wird Gesichtsschutz empfohlen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.

Hautschutz

- Handschutz	Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Es werden chemikalienbeständige Handschuhe empfohlen. Bei möglicher Berührung mit den Unterarmen Schutzhandschuhe mit Stulpen tragen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach DIN EN374 geprüft sind. Bei längerem oder häufigem wiederholtem Kontakt können Nitrilhandschuhe geeignet sein. (Durchbruchzeit > 240 Minuten.) Für den gelegentlichen Kontakt / Spritzschutz mit Neopren können PVC-Handschuhe geeignet sein.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (EN 14605 für Spritzer).
Atemschutz	Bei unzureichender Lüftung oder wenn ein Einatmen von Ölnebel möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P2) tragen. Anleitung zur Auswahl, Verwendung, Pflege und Instandhaltung gemäß EN 529 befolgen.
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Wasserweiß / Blass
Geruch	leichten Erdöl-Geruch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-57 °C (-70,6 °F)
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>226,67 °C (>440 °F) ASTM D2887/ ISO 3294
Entzündbarkeit	Bei Berührung mit Feuer brennbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Explosionsgrenze – untere (%)	Nicht festgestellt.
Explosionsgrenze – obere (%)	Nicht festgestellt.
Flammpunkt	158,0 °C (316,4 °F) Offener Tiegel nach Cleveland
Selbstentzündungstemperatur	>315,56 °C (>600 °F)
Zersetzungstemperatur	Nicht festgestellt.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Kinematische Viskosität	12,5 cSt (40 °C (104 °F) ASTM D445/ISO 3104)
Löslichkeit	
Löslichkeit (in Wasser)	In Wasser unlöslich.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	Nicht festgestellt.
Dichte und/oder relative Dichte	
Relative Dichte	0,894 (15,56 °C (60 °F) ASTM D4052/ ISO 12185)
Dampfdichte	>5
Partikeleigenschaften	
Partikelgröße	Nicht anwendbar, Material ein Flüssiges ist.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.
9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit unverträglichen Materialien. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
---------------------------	---

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung	Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.
Hautkontakt	Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen.
Augenkontakt	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
Verschlucken	Tröpfchen des Produkts, die nach Verschlucken oder Erbrechen durch Aspiration in die Lungen gelangen, können ernste chemische Pneumonie verursachen.

Symptome	Entfetten der Haut. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.
-----------------	---

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt	Spezies	Testergebnisse
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte naphthenische nach Hydrotreating (CAS 64742-53-6)		
Akut		
Dermal		
LD50	Kaninchen	> 5000 mg/kg, 24 Stunden
Einatmung		
<i>Aerosol</i>		
LC50	Ratte	> 5,53 mg/l, 4 Stunden
Oral		
LD50	Ratte	> 5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann zur Entfettung der Haut, ist aber weder reizend noch ein Sensibilisator.
--------------------------------------	---

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
--	---

Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
--------------------------------------	---

Sensibilisierung der Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
----------------------------------	---

Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------------------------	---

Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Anmerkung L - Erfüllt die EU-Anforderungen von weniger als 3% (w/w) an DMSO Extrakte für die gesamte polyzyklische Verbindung nach IP-346
-----------------------	---

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.
-------------------------------------	--

Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-------------------------------	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
--	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
--	---

Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
--------------------------	--

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Dieser Stoff weist keine endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit auf, da er die Bewertungskriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605 nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Chronische Toxizität Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Dermal Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Expositionswege Einatmen. Verschlucken.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Wird voraussichtlich inhärent biologisch abgebaut.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log K_{ow}) Steht nicht zur Verfügung.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Diese Substanz erfüllt nicht die Kriterien für persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Dieser Stoff weist keine endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt auf, da er die Bewertungskriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605 nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Die Substanz ist nicht persistent, mobil und toxisch (PMT). Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr mobil (vPvM). Ölfälle sind generell eine Gefahr für die Umwelt.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können Produktrückstände zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Die Entsorgung über die Kanalisation wird nicht empfohlen. Die Abfälle sollten nicht in die Kanalisation gelangen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahr -

Gefahr Nr. (ADR) Nicht zugewiesen.

Tunnelbeschränkungscode Nicht zugewiesen.

14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahr	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

ADN

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahr	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

IATA

14.1. UN number or ID number	Not regulated as dangerous goods.
14.2. UN proper shipping name	Not regulated as dangerous goods.
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	Not assigned.
Subsidiary hazard	-
14.4. Packing group	-
14.5. Environmental hazards	No.
14.6. Special precautions for user	Not assigned.

IMDG

14.1. UN number or ID number	Not regulated as dangerous goods.
14.2. UN proper shipping name	Not regulated as dangerous goods.
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	Not assigned.
Subsidiary hazard	-
14.4. Packing group	-
14.5. Environmental hazards	
Marine pollutant	No.
EmS	Not assigned.
14.6. Special precautions for user	Not assigned.

**14.7. Massengutbeförderung auf
dem Seeweg gemäß
IMO-Instrumenten** Nicht nachgewiesen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Dieses Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), einschließlich der durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/707 eingeführten Änderungen, eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission, erstellt.

Nationale Vorschriften

Deutschland: WGK 1

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Netherlands. OELs per Annex XIII of Working Conditions Regulation (Staatscourant 2006, 252, as amended)

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -)

France regulations

France INRS Table of Occupational Diseases

Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -)

Affections provoquées par les huiles et graisses d'origine minérale ou de synthèse 36

Chemikalienverzeichnis

Chemikalienverzeichnis

Auf Lagerliste (ja/nein)*

Australien	Australian Inventory of Industrial Chemicals (AICIS) (Australisches Inventar chemischer Stoffe)	Ja
Kanada	Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL)	Ja
Kanada	Liste nicht-einheimischer Substanzen (NDSL)	Nein
China	Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	Ja
Europa	Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen (EINECS)	Ja
Europa	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances, ELINCS)	Nein
Japan	ENCS-Inventar (Existing and New Chemical Substances)	Ja
Korea	ECL-Liste (Existing Chemicals List)	Ja
Neuseeland	Verzeichnis von Neuseeland	Ja
Philippinen	Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS)	Ja
Taiwan	Stoffverzeichnis Taiwan (TCSI)	Ja
Vereinigte Staaten und Puerto Rico	Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis	Ja

Ein "Nein" weist darauf hin, dass eine oder mehrere Bestandteile des Produktes nicht aufgeführt sind, oder von der Auflistung in der von den Regierungsländern verwalteten Verzeichnisliste befreit sind.

Liste der Abkürzungen

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

Nicht anwendbar.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Angaben zur Revision

Keine.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Ergon International kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.